

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 056-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.190

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Rudin (Lyss, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Handlungsbedarf nach Diskriminierungsklage gegen Berner Inselspital: Gleichstellung von Frau und Mann in öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken des Kantons Bern verbessern!

Nachdem bereits im Frühjahr 2017 die Inselleitung das Pflegepersonal brüskiert hatte, da damals die Pflege nicht mehr direkt in der neuen Insel-Konzernleitung vertreten war, macht das Inselspital bereits wieder negative Schlagzeilen. «Ärztin gewinnt Diskriminierungsklage» lauteten die Zeitungstitel. Im November 2017 entschied ein Berner Regionalgericht, dass das Berner Inselspital bei der Kündigung einer Ärztin das Gleichstellungsgesetz verletzt hat. Eine Universitätsspital-ärztin wehrt sich für Frauenrechte an ihrer Klinik, fühlt sich bei der Verfolgung ihrer akademischen Karriere behindert und wird nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Klinikdirektor gekündigt. Ihre Kritik: Frauen seien am Inselspital grundsätzlich schlechter gestellt, für gewisse Führungsfunktionen sei das weibliche Geschlecht gar nicht berücksichtigt worden. Sie selber sei in ihrer akademischen Karriere nicht nur anders behandelt worden als Männer, ihr berufliches Fortkommen sei auch gezielt behindert worden. Im November stellte das Regionalgericht Bern-Mittelland fest, dass es sich um eine Racheündigung handelte, und entschied, dass das Inselspital die Kündigung zurücknehmen und der Klägerin eine Parteientschädigung von 111 000 Franken ausrichten muss. Zudem hat es ihr den Lohn nachzuzahlen. Ob die Inselspital-Gruppe das Urteil weiterzieht, ist offen.

Das Gesundheitswesen ist als eine der grössten öffentlich finanzierten Arbeitgeberinnen im Kanton auf gut qualifizierte Frauen - mehr denn je - angewiesen. Die Brüskierung des Pflegepersonals, aber auch die aktuelle Gleichstellungsklage, die das Inselspital verloren hat, sind für die Direktbetroffenen schmerzhaft, für den Kanton aber auch eine grosse Hypothek. Öffentlich finan-

zierte Institutionen wie das Inselspital und die Universität Bern haben sich als Pionierinnen in der Förderung der verfassungsmässig garantierten Gleichstellung von Frau und Mann zu zeigen. Dies ist im Moment leider in Frage gestellt. Daher ist dringlicher Handlungsbedarf gegeben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die negativen Schlagzeilen des Berner Inselspitals im Personal- und Gleichstellungsbereich?
2. Wie reagiert der Regierungsrat gegenüber der Insel- und der Universitätsleitung?
3. Zieht die Inselspital-Gruppe das Urteil weiter? Und wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Welche gleichstellungspolitischen Konzepte und Strategien verfolgen das Berner Inselspital und die anderen Listenspitäler, und wie werden diese kontrolliert?
5. Gedenkt der Regierungsrat das Spitalversorgungsgesetz mit einem expliziten Auftrag bezüglich der Gleichstellungsförderung zu ergänzen?
6. Wenn nein, welche anderen Massnahmen scheinen dem Regierungsrat als zweckdienlich, um sicherzustellen, dass das Berner Inselspital, aber auch alle anderen Listenspitäler den verfassungsmässigen Auftrag der Gleichstellung von Frau und Mann auf allen Hierarchiestufen und in allen Bereichen tatsächlich umsetzen?
7. Anteil Frauen in Kaderpositionen in öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken des Kantons Bern: Aufgeschlüsselt nach Spitalunternehmung oder psychiatrische Klinik sind folgende Zahlen aufzuzeigen:
 - Direktion/Geschäftsleitung
 - Klinikleitungen Ärzteschaft
 - Klinikleitungen Pflege bzw. Pflegedienstleiterinnen
 - Betriebswirtschaft/Finanzen
 - Dienste mit Hotellerie und Reinigung
 - Human Resources/Personal
8. Lohngleichheit: Wird aufgeschlüsselt nach Spitalunternehmung/psychiatrische Klinik die Lohngleichheit untersucht? Wie oft? Mit welchem Instrument?
9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Welche Massnahmen sind aufgeschlüsselt nach Spitalunternehmung/psychiatrische Klinik vorgesehen und umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit: Ob die Inselspital-Gruppe das Urteil weiterzieht, ist offen. Diese Frage ist aber zeitkritisch und von grosser Bedeutung, da die Reputation der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberinnen in Gefahr ist.

Verteiler

- Grosser Rat